

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **27 (1885)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am Morgen war das Thier vollständig gesund und wurde wie gewohnt eingespannt. Nach wenigen Stunden Arbeit fing aber dasselbe an den Kopf hängen zu lassen, nicht mehr gehen zu wollen und die thränigen Augen halb geschlossen zu halten; die Athmung wurde anstrengend und geräuschvoll.

M. fand das Thier stehend, den Kopf in halbgestreckter Stellung haltend, mit geschwellenen, fast geschlossenen Augen. Ebenfalls geschwellen war die untere Kopfhälfte. Die Athmung war sehr geräuschvoll, wie schnarchend. Die Athembewegungen waren normal. Die äussere Temperatur gleichmässig vertheilt und die Rektaltemperatur $37,8^{\circ}$ C. Die sichtbaren Schleimhäute waren geröthet, jedoch nicht cyanotisch. Durch die Auskultation des Brustkastens konnte man nichts Abnormes konstatiren. Bei der Auskultation des Kehlkopfes schien es indessen, als ob in demselben die Luft sich an einer rauhen Fläche vorbei und nur mit grosser Mühe durchzwänge.

Es wurde die Diagnose auf akutes Glottisödem gestellt und gleich eine scharfe Salbe in die Kehlkopfgegend eingerieben. Am folgenden Tag war das Thier vollständig hergestellt.

Giovanoli.

(Clinica veterinaria, 1885, pag. 65.)

V e r s c h i e d e n e s .

Versammlung des bernischen thierärztlichen Vereins,

Montag, den 8. Dezember 1884 im Kasino
in Bern.

Die Begrüssung der zahlreichen, aus 35 Mitgliedern und vielen Gästen bestehenden Versammlung erfolgt durch H. Herzog als Vorsitzender. Er ladet bei dieser Gelegenheit die bernischen Fachgenossen ein, der schweizerischen thierärztlichen Gesellschaft recht zahlreich beizutreten, da dieselbe zu neuem

Leben erwacht ist und als natürlicher Sammelpunkt für die Besprechung allgemein schweizerischer Fragen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat.

Vortrag über die Behandlung der Kolik.

H. Pauli (von Langnau) wagt es, auf dieses schon so oft besprochene Thema noch ein Mal zurückzukommen, da trotz aller Fortschritte der Wissenschaft eine Abnahme der Sterblichkeit bei dieser Krankheit, der bekanntlich die Hälfte der Pferde zum Opfer fallen, kaum zu bemerken ist. Der Redner vertritt die Ansicht, dass der tödtliche Ausgang viel häufiger abgewendet werden könnte, wenn in der Behandlung mehr Rücksicht auf die Ursachen genommen würde. Wie oft wird in dieser Beziehung von den Laien gesündigt und schon bei den ersten Symptomen Salpetergeist, Hirschhorngeist, Hofmannstropfen, Petroleum, verdünnte Schwefelsäure u. s. w. den Pferden eingeschüttet! Durch die oft ungenügend verdünnten Mittel wird die Ablösung der Schleimhaut im Maule und in der Nase veranlasst. Wollen die Pferde die ätzenden Flüssigkeiten nicht schlucken, so werden ihnen dieselben durch die Nase eingegossen, ein rohes Verfahren, das allein schon im Stande ist, den Tod herbeizuführen. Wenn wir auch die Kolik mit Recht zu den sehr gefürchteten Krankheiten zählen, so rechtfertigt doch allzugrosse Ueberstürzung in der Behandlung und schablonenmässiges Vorgehen keineswegs.

In der Praxis des Redners kommen folgende Arten von Kolik am häufigsten vor:

1. Kolik in Folge von Verdauungsstörungen, bedingt durch die Aufnahme von verdorbenem Futter. Gesundheitsschädlich ist Heu, welches auf der Decke über dem Stalle oder auf den grünen Brettern eines neuen Hauses feucht geworden ist; ferner, Heu, in welches sich bei längerem Liegen in der Raufe und der Krippe die Stalldämpfe niedergeschlagen haben. Geradezu schlecht ist endlich das von den Kühen verschmähte und begeiferte Heu, welches die Pferde

an einigen Orten auffressen müssen, da sie als Thiere, die keine Milch geben, eine geringschätzigere Behandlung erfahren. Die durch verdorbenes Futter bedingte Kolik ist häufig und dauert meist mehrere Tage. Die Thiere liegen viel, oft längere Zeit hindurch ganz unbeweglich mit Kopf und Beinen in gestreckter Haltung vom Rumpfe abstehend. Puls und Athmung sind normal, die Haut ist kühl, im Hinterleibe hört man kein Kollern. Wie diese Symptome erwarten lassen, ist der Ausgang fast immer ein günstiger und die Behandlung besteht in Gaben von Schleim mit Oel, später von Salzen mit Bitterstoffen.

2. Ueberfütterungskolik bedingt durch die Darreichung von zu viel Hafer, Korn oder Kurzfutter, kommt am häufigsten im Herbst während des Pflügens vor, oder wenn ein Bauer sich anschickt, eine grössere Tour zu machen. In beiden Fällen wird beabsichtigt, durch eine vermehrte Ration die Leistungsfähigkeit zu steigern. Plötzliches, hartnäckiges Stillstehen auf der Strasse oder auf dem Felde bezeichnet den Anfang der Krankheit; bald bricht starker Schweiss aus, die Thiere zeigen grosse Angst und zittern am ganzen Leibe, dann stürzen sie zu Boden und enden in Folge einer Magenberstung, bevor der Thierarzt gerufen werden kann. Bei der Ueberfütterungskolik empfiehlt sich das Eingiessen von drei bis vier Flaschen Oel.

3. Krampfkolik. Zu derselben gehören die meisten, etwa vier Fünftel aller Fälle. Bei leichten Störungen beschränken sich die Erscheinungen mitunter auf abnorme Bewegungen der Lippen und Umsehen nach dem Hinterleibe; heftige Schmerzen verursachen dagegen grosse Unruhe, selbst Raserei, häufiges Scharren und Wälzen; stets hört man im Hinterleibe kollern, ausgezeichnet durch einen eigenthümlichen Klang, welchen der Redner Glas- oder Krampftön nennt. Die häufigste Ursache der Krampfkolik ist Erkältung bei Thieren, die mit einer besonderen Anlage zu Kolik behaftet sind. Zur Heilung dieses Zustandes empfiehlt der Vortragende eine Mixtur aus Stinkasant und Bilsenkrautextrakt, welche aufgelöst wer-

den und denen man nach dem Erkalten einen Drittel Salpetergeist zusetzt. Diese Mixtur kann in einer grossen Flasche vorräthig gehalten werden, ein Umstand, der Beachtung verdient, indem man oft froh ist, z. B. während der Nacht, beim Bedarf das Mittel fertig zubereitet vorzufinden. Wenn es der Heilplan erfordert, kann der Flüssigkeit Terpentinöl und verschiedenes anderes zugesetzt werden.

4. Kolik durch einen kalten Trunk bedingt. Sie äussert sich durch starken kalten Schweiss und kleinen, fast nicht fühlbaren Puls. Gründliches Abreiben der Haut und ein Einguss von warmem Kamillenthee, mit einem Gläschen von irgeud einem gebrannten Wasser, führen rasche Besserung herbei.

5. Kolik durch Futterballen oder Darmsteine bedingt. Bei derselben gesellt sich zu den gewöhnlichen Koliksymptomen ein starkes Drängen, ähnlich den Geburtswehen. Man wird versuchen, mit der Hand die Ballen und Steine aus dem Mastdarme zu entfernen. Gelingt das nicht, so sind starke Abführmittel am Platze.

Der Vorsitzende verdankt den Vortrag auf's Beste. H. Adolf Eichenberger macht auf die Vortheile des Physostigminum sulfuricum in subkutanen einprozentigen Injektionen als Kolikmittel aufmerksam und weist das Präparat in einer besonders bequemen Form vor, nämlich in Einzeldosen von einem Decigramm, welche, in Glasröhrchen wohl verschlossen und zuverlässig abgewogen, sich im Handel finden. Der Preis dieses Salzes ist in der letzten Zeit merklich gesunken. ¹⁾ Nachdem die Thiere in einer Injektion fünf bis acht Centigramm des Mittels erhalten haben, werden sie herumgeführt und häufig bekommen sie sofort oder nach einer Viertelstunde ein Massenklystier von zehn bis achtzehn Liter Wasser. An der sehr lebhaften Diskussion betheiligen sich ferner die Herren Schmid

¹⁾ Bezugsquelle: C. A. Maass, chemisches Laboratorium in Görlitz, Schlesien. 10 Dosen in Packungen von 0,1 Gramm zu 5 Mark.

Schmid (von Säriswyl), Berdez, Strebel, Wyssmann, Herzog, Hess und Guillebeau.

Vortrag über die im Kanton Bern vorgenommenen Schutzimpfungen gegen Milzbrand.

Der Vortrag von Hrn. Professor Hess über diesen Gegenstand erscheint im Archiv. Hr. Regierungsrath v. Steiger theilt mit, dass in dem, durch Witterung und Fruchtbarkeit vortheilhaft ausgezeichneten Jahre 1884 schon über achthundert Entschädigungsgesuche für Rausch- und Milzbrand bei den Behörden eingelaufen sind, während die Zahl derselben im regnerischen und kalten Vorjahre nur siebenhundertunddreissig betrug. Die Auslagen der Viehentschädigungskasse werden sechzigtausend Franken übersteigen und hiermit eine Höhe erreichen, welche die Leistungsfähigkeit der Kasse übertrifft. Es ist daher begreiflich, dass die an den Verlusten direkt beteiligte Regierung des Kantons den Schutzimpfungen gegen beide Krankheiten eine rasche und allgemeine Verbreitung zu sichern bestrebt ist, nachdem so günstige Erfahrungen über die Impfungen vorliegen.

Auf diese mit vielem Interesse angehörten Mittheilungen folgt der

Vortrag über die Ergebnisse der im Jahre 1884 in der Schweiz ausgeführten Schutzimpfungen gegen Rauschbrand.

Der fesselnde und sehr wichtige, von Hr. Strebel erstattete Bericht findet sich im schweizerischen Archiv und in manchen andern thierärztlichen Zeitschriften. An dem sich hier anknüpfenden Meinungs-austausch beteiligten sich die Herren Kummer (von Wimmis), Berdez, Guillebeau.

Ueber die Revision der bernischen Fleischschauordnung.

Hr. Furger (von Thun) begründet das Bedürfniss zeitgemässer Aenderungen dieser Vorschriften in folgender Weise: ¹⁾

¹⁾ Redaktion des Vortragenden mit Benützung der Fleischschauzeitung.

Obwohl das Gesetz über das Schlachten von Vieh und über den Fleischverkauf vom 13. Februar 1847 und die Vollziehungsverordnung vom 1. April des gleichen Jahres für die damaligen Zeitverhältnisse als ein grosser Fortschritt zu betrachten war, müssen wir gestehen, dass dieselben den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr genügt. Eine sachverständige Kontrolle der Fleischnahrung erfordert in erster Linie Kenntniss vom Bau des gesunden thierischen Organismus und setzt weiter eine eingehende Bekanntschaft mit den pathologischen Veränderungen des Thierkörpers, namentlich mit denjenigen, welche die menschliche Gesundheit zu gefährden im Stande sind, voraus. Da die Erforschung dieser Schädlichkeiten noch keineswegs abgeschlossen ist, die Wissenschaft vielmehr in dem Grade ihres Fortschreitens immer neue Schädlichkeiten aufdeckt, so kann die Frage, welche Krankheiten und Körperumstände der Schlachtthiere gesundheitsgefährlich sind und welche nicht, keineswegs durch rein schematische gesetzliche Bestimmungen präzisirt werden und schon deshalb ist die Verwendung empirischer Fleischschauer nur als ein Nothbehelf zu betrachten, die Ausführung der Fleischschau dagegen so viel wie möglich nur wissenschaftlich durchgebildeten Thierärzten anzuvertrauen.

Das Gesetz hat allerdings vorgesehen, dass in Gemeinden wo Thierärzte wohnen, solche als Fleischschauer zu verwenden sind. Wie viel aber bekleiden solche Stellen? Wenn man das zahlreiche Heer jener Schädlichkeiten bedenkt, die den menschlichen Organismus auf so heimtückischen Schleichwegen befällt und die menschliche Gesundheit gefährden, wie Septicaemie, Pyaemie, Tuberkulosis u. s. w., so ist eine Verbesserung der einschlägigen Verhältnisse ein dringendes Erforderniss und es ist dahin zu wirken, dass eine den heutigen Anforderungen entsprechende Fleischschau in allen Gemeinden, d. h. also auch auf dem Lande obligatorisch wird. Es ergibt sich diese Nothwendigkeit hauptsächlich aus dem Umstande, dass auf dem Lande zahlreiche Schlächter sind, die eine förmliche Jagd auf

krankes Vieh machen. Diese ehrenwerthe Sorte von Gewerbetreibenden kaufen das Fleisch von nothgeschlachteten Thieren, die an einer eckelhaften, vielleicht gefährlichen Krankheit litten, oder bereits in den letzten Zügen lagen, um daraus Cervelat und andere Würste zu bereiten, wer weiss, ob nicht auf solche Weise todte Thiere noch verzehrt werden.

Die heutige meistens übliche Methode, aus der Beschaffenheit der ausgeschlachteten Thiere ein Urtheil über die Geniessbarkeit des Fleisches abzugeben, ist vollständig ungenügend, da sich aus der Besichtigung des Fleisches allein kaum jemals ein Schluss auf den krankhaften Zustand ziehen lässt. Man bedenke doch, dass die weitaus überwiegende Mehrzahl der krankhaften Veränderungen in den Eingeweiden ihren Sitz hat, während die Muskulatur kaum verändert wird; man bedenke weiter, dass es eine ganze Anzahl schwerer Krankheiten gibt, die überhaupt ohne besonders nachweisbare pathologisch-anatomische Veränderungen verläuft (z. B. Wuth, Kalbefieber etc.) und deren Vorhandensein nur aus den zu Lebzeiten beobachteten Symptomen erkannt werden kann; man berücksichtige endlich, dass kaum beim Handel mit einem anderen Nahrungsmittel so viel die Gesundheit des Menschen schädigende Betrügereien vorkommen, als beim Fleischhandel und man wird sich die Einsicht nicht verschliessen können, dass die öffentliche Gesundheitspflege zu der Forderung berechtigt ist, die obligatorische Fleischschau für Stadt und Land allgemein einzuführen. Durch gesetzliche Bestimmungen ist dahin zu wirken, dass Nothschlachtungen nur unter strenger thierärztlicher Kontrolle vorgenommen werden dürfen, dass Fleisch von nothgeschlachteten Thieren nur dann feilgehalten und verwendet werden darf, wenn auf Grund der gewissenhaft ausgeführten Fleischschau, die sich in keinem Falle auf die Besichtigung des Fleisches allein, sondern auch auf die der sämtlichen Eingeweide und womöglich auch auf eine Untersuchung der kranken Thiere vor dem Abschachten zu erstrecken hat, der Verkauf des Fleisches von einem Thierarzt für statthaft er-

klärt würde, unter der Bestimmung, dass Fleisch von nothgeschlachteten Thieren niemals als tadellose Waare in den Handel gebracht werden darf. Zur Durchführung des letztgenannten Punktes ist es erforderlich, dass alle Fälle von Nothschlachtungen zur Kenntniss der Behörde gelangen.

Der Redner befürwortet die Aufnahme folgender Bestimmungen in das neue Gesetz: Als Fleischschauer kann ausser einem Thierarzte nur derjenige angestellt werden, der sich durch ein Zeugniss des Bezirksthierarztes über den Besitz der zur Versorgung der Fleischschau erforderlichen Kenntnisse ausweist; als solche wären:

1. Die Kenntniss der einschlagenden Gesetze, Verordnungen und Instruktionen.
2. Kenntniss der einzelnen Körpertheile der Schlachtthiere und ihre Benennung.
3. Kenntniss der Gesundheitszeichen der Schlachtthiere im lebenden und geschlachteten Zustande.
4. Kenntniss der hauptsächlichsten Merkmale kranker Schlachtthiere im lebenden und todten Zustande und die Merkmale der verdorbenen Fleischwaaren.
5. Kenntniss der Zeichen der wichtigeren ansteckenden Thierkrankheiten.

In Gemeinden, in welchen ein Thierarzt wohnt, kann nur mit Genehmigung der Direktion des Innern ein Sachverständiger, der nicht Thierarzt ist, als Fleischschauer angestellt werden. Bei krankem Schlachtvieh muss die zweite Besichtigung durch einen Thierarzt vorgenommen werden. Pferde dürfen unter gar keinen Bedingungen geschlachtet werden ohne die Anwesenheit eines Thierarztes. Mehrere kleinere Gemeinden müssen sich zu einem Beschaubezirke vereinigen.

Die an Fleischerläden zu stellenden sanitätspolizeilichen Anforderungen sind folgende: Das Fleisch darf nicht anders als in geräumigen, gut gelüfteten und kühlen Lokalitäten mit durchaus reiner Luft und möglichst geringem Feuchtigkeitsgehalte aufbewahrt werden; diese Räume sollen fern von Kranken und Schlafzimmern, von Düngerstätten oder unsaubern Schlachträumen sich befinden.

Herr Herzog spricht sich ebenfalls für Aenderung der in Frage stehenden Vorschriften aus und die Versammlung ertheilt dem Vorstande den Auftrag, bei der Direktion des Innern die Revision des Fleischschaugesetzes vom 13. Februar 1847 anzuregen.

Für das kommende Jahr ist der Vorstand wie folgt zusammengesetzt; Präsident: Berdez; Vizepräsident: Guillebeau; Schriftführer: Noyer; Kassier: Wyssmann; Mitglied: Iseli (von Burgdorf).

Auf die fleissige Arbeit folgte das von der trefflichen Kasinowirthin veranstaltete Bankett und in der Pflege der freundschaftlich-kollegialischen Geselligkeit flossen die Nachmittagsstunden allzurasch dahin.

Der Präsident:

Hans Herzog.

Der Schriftführer:

Alfred Guillebeau.

Thierärztliche Praxis vor 70 Jahren.

Der thierärztliche Beruf wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts und auch noch später meistens von Empirikern ausgeübt: daneben gab es auch Thierärzte, die etwelche wissenschaftliche Studien durchgemacht hatten. Von einem solchen liegt uns ein Konto vor, offenbar für Behandlung eines Pferdes mit Kolik. Der betreffende Kollege galt s. Z. als einer der gesuchtesten Fachmänner einer schweizerischen Stadt. Die Rechnung, welche wir wortgetreu, nur mit Weglassung der Namen, folgen lassen, bietet namentlich für jüngere Thierärzte in mancher Beziehung viel Interessantes.

1818. Dem Johannes R. in der ... Mühle den			
18. May der grossen Mähr adergelassen			
und ein Trank gäben	1	Fr. 3	B. 6 R.
in der Nacht ein Trank um 9 Uhr	1	"	- "
um 10 Uhr ein auflösungstrank	1	"	2 "
um 11 uhr ein Trank zum durchdringen			
und den Krampf zu stillen... ..	1	"	5 "
um 1 uhr ein Trank zum Küöhlen	-	"	8 "
um 3 uhr ein Budeli zu sterken	-	"	6 "
den 19. ein krütter Trank und auflösen	1	"	1 "
und mitag adergelassen und Für meine			
Mühi Tag und nacht	1	"	- "
	In Summa	8 Fr. 5	B. 6 R.

von mir Fr ... R

Wir entnehmen aus Obigem namentlich Folgendes: Für kleinere Operationen (Aderlass u. dgl.), Besuche und versäumte Zeit wurde wenig oder nichts gefordert, dagegen wusste sich der Herr Doktor in anderer Weise, d. h. durch Verabreichung von billigen Kräutertränken, ordentlich bezahlt zu machen. Diese 8 Fr. 5 B. 6 R. alter Währung repräsentiren nach jetzigem Geldwerthe den Betrag von 12 Fr. 22 Cts., zu damaliger Zeit nicht etwa ganz wenig. Damals musste der Arzt die Besorgung von an Kolik leidenden Patienten ohne weiters selber übernehmen, er durfte sich nicht etwa entfernen und musste dem Thiere die Eingüsse selber machen; so war es Brauch und Uebung wenn einer einmal um Hilfe angerufen wurde; dagegen hatte er in solchen Fällen stets einen gewissen Vorrath von Medikamenten — fast ausschliesslich Vegetabilien — bei sich. Ob das „Budeli“ um 3 Uhr zur Stärkung für Ross und Mann gedient, lassen wir dahingestellt. Ein Zeitgenosse des hier behandelnden Thierarztes sagte mir selber, dass er damals bei Visiten in Mühlen, eine Stunde vom Wohnorte entfernt, keine Entschädigung fordern durfte, dagegen gab man ihm jeweilen nach dem Untersuche ein grosses Stück Brod, mit dem er, dasselbe unter den Arm nehmend, dem nächsten Wirthshause zusteuerte, um es bei einem Schöpplein zu vertilgen.

Was würde heut zu Tage so ein neugebackener, hochbestiefelter Veterinär, der zuerst die Handschuhe ab den Händen zieht und den „Zwicker“ ab der Nase fallen lässt, bevor er sich in den modernen Kuhsalon wagt, dazu sagen, wenn ihn der Viehbesitzer für seine Mühen mit einem Stück Brod bezahlen wollte? *Sch.*

Hufpräparate.

Herrn **Heinrich Behrens**, Direktor der englischen Hufbeschlaglehranstalt in Rostock (Mecklenburg-Schwerin), hat es sich zur Aufgabe gemacht, vorzugsweise pathologische Knochen- und Hufpräparate in Papier maché nachzubilden, um so vereinzelt seltene Stücke zum Gemeingut zu schaffen, und dadurch hauptsächlich die Sammlungen für Lehrzwecke verschiedener Art vortheilhaft kompletiren zu können.

Auch die Thierarzneischule Zürich hat zu diesem Zweck einige seltene und instruktive Präparate geliehen und hiefür in freundlichster Weise Duplikate, d. h. Proben dieser Nachbildungskunst erhalten.

Diese Proben sind nun so musterhaft, so in jeder Beziehung getreu, wirklich künstlerisch der Natur nachgeahmt, dass ich mich veranlasst sehe, auf dieses Atelier aufmerksam zu machen.

Möge dieses auf einem guten Gedanken basirende Unternehmen recht gut gedeihen! *Zschokke.*

Stand der Viehseuchen auf 1. April 1885.

Maul- und Klauenseuche.

Bern (Kleindietwyl) 2 Ställe; Luzern (Meyerskappel, Root) 2; Uri (Altorf, Amsteg, Andermatt) 5; Glarus (Mollis, Ober-Urnen, Kerenzen) 4; Zug (Hünenberg) 2; Appenzell A.-Rh. (Gais) 2; Appenzell I.-Rh. (Rüti, Schlatt-

Haslen) 2; St. Gallen (Gossau, Waldkirch, Straubenzell, Rheineck, Thal, St. Margrethen, Werdenberg, Azmoos, Quarten, Wittenbach) 15; Graubünden (Nufenen, Roveredo, Küblis) 3; Aargau (Jonen, Wohlen, Muri) 4; Thurgau (Rapersweilen, Berg) 4; Tessin (Stabio, Curegia, Lumino, Giubiasco) 9; Waadt (Lausanne, Aigle, Yverdon) 3.

Zahl der infizirten Ställe auf 1. April 1885: 27

B e m e r k u n g e n .

Zürich. In der Gemeinde Hinweil, Bezirk Hinweil, sind zwei Kühe und in Küssnacht, Bezirk Meilen, ein Kalb an Milzbrand umgestanden.

Luzern. Die von der Maul- und Klauenseuche infizirten Ställe enthalten 31 Stück Gross- und 4 Stück Kleinvieh; muthmassliche Einschleppung der Seuche durch am Altdorfer Markt vom 12. März abhin angekauftes Vieh.

Uri. Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche erfolgte durch Handelsvieh aus dem Toggenburg, Kanton St. Gallen.

Solothurn. Ein Fall von Milzbrand in Beinwil, Bezirk Thierstein.

Appenzell I.-Rh. Die Maul- und Klauenseuche wurde von Gais, Appenzell A.-Rh., eingeschleppt.

St. Gallen. Ein Fall von Milzbrand in Henau, Bezirk Untertoggenburg.

Laut dem neuesten Bulletin von Elsass-Lothringen vom 8. März kam die Maul- und Klauenseuche in diesen Ländern, sowie in Baden und Württemberg nur in vereinzeltten Fällen vor.

Zufolge Ausweis vom 1. März herrschte zu dieser Zeit in Oesterreich-Ungarn

	Lungenseuche	Maul- und Klauenseuche
in Galizien	in 1 Bezirk,	in 1 Bezirk,
„ Mähren	„ 10 Bezirken	„ 8 Bezirken,
„ Böhmen	„ 11 „	„ 15 „

	Lungenseuche	Maul- und Klauenseuche
in Nieder-Oesterreich	in 7 Bezirken	in 13 Bezirken
„ Steiermark	„ — „	„ 2 „
„ Schlesien	„ — „	„ 5 „
„ Ober-Oesterreich	„ — „	„ 5 „
„ Tirol	„ 1 Bezirk ¹⁾	„ 6 „ ²⁾
„ Bukowina	„ — „	„ 3 „
„ Salzburg	„ — „	„ 1 Bezirk
„ Ungarn (Ausw. v. 4. März.)	„ 3 Bezirken	„ 11 Bezirken.

Oesterreich-Ungarn war am 30. März frei von der Rinderpest.

In Italien sind in der Zeit vom 2. bis 8. März ca. 1200 Fälle von Maul- und Klauenseuche zur Anzeige gelangt; in der Umgebung von Bologna herrscht die Lungenseuche.

Die Praxis der Bundesbehörden in der Durchführung der polizeilichen Massregeln gegen Viehseuchen.

Bei der praktischen Durchführung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen haben sich im Laufe der Zeit mancherlei Anstände ergeben, die jeweilen durch besondere Beschlüsse ihre Erledigung fanden. Diese bilden zusammen eine authentische Erläuterung, deren Fasslichkeit um so grösser ist, als ihr konkrete Beispiele zu Grunde liegen. Mit Vergnügen werden unsere Leser vernehmen, dass H. Dreyfus, Sekretär des landwirthschaftlichen Departementes mit der Veröffentlichung dieser Beschlüsse in unsern Spalten unverzüglich beginnen wird. G.

Neue Literatur.

Grundriss der Geschichte der Thierheilkunde. Für Thierärzte und Studirende bearbeitet von Dr. Friedrich Eichbaum,

¹⁾ Feldkirch. ²⁾ Feldkirch, Roveredo, Riva, Tione, Kitzbühel, Trient.